



*Zwischenbilanz zur Vereinbarung
zwischen der Thüringer Landesregierung
und dem Thüringer Handwerkstag e.V.
2005 – 2009*



Zwischenbilanz zur „Vereinbarung zwischen der Thüringer Landesregierung und dem Thüringer Handwerkstag e.V. 2005–2009“

Mit der im Jahr 2005 unterzeichneten Vereinbarung wurde die Basis für die Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit zwischen der Thüringer Landesregierung und dem Thüringer Handwerkstag e.V. im Zeitraum 2005–2009 geschaffen.

Das Ziel der Vereinbarung besteht darin, das Thüringer Handwerk nachhaltig zu stärken und die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

2

Diese Zwischenbilanz soll zur Halbzeit der Legislaturperiode ein Resümee des bisher Erreichten ziehen und gleichzeitig eine Richtungsweisung für den verbleibenden Zeitraum geben. Die Zwischenbilanz baut hierbei auf den Eckpunkten der Vereinbarung aus dem Jahr 2005 auf.

I. FÖRDERUNG KLEINER UND MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN

Aus Sicht des Thüringer Handwerks hat die Landesregierung entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen fortgeführt. Hierbei spielt das Landesinvestitionsprogramm (LIP) weiterhin eine entscheidende Rolle.

Bedauerlich ist es nach Auffassung des Handwerkstages, dass das Programm GuW Plus auf Grund fehlender Haushaltsmittel bereits Mitte des Jahres 2006 ausgesetzt wurde. Der Handwerkstag begrüßt, dass das GuW-Plus-Programm in 2007 fortgeführt wird und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus bleibt der aus dem LIP bekannte Zuschuss für Investitionen in Thüringen erhalten und kann zudem künftig um ein Förderdarlehen ergänzt werden, welches zinsgünstig die Sicherung der Gesamtfinanzierung für kleinere Unternehmen und Existenzgründer erleichtern soll. Ein wichtiger Baustein der Förderpolitik ist die Förderung der Erschließung von

Absatzmärkten im In- und Ausland. Der Handwerkstag begrüßt die Bemühungen der Landesregierung, im Rahmen ihrer Haushaltsmöglichkeiten entsprechende Fördermittel bereitzustellen.

Die Sicherung der Liquidität hat unter Berücksichtigung der geringen Eigenkapitalbasis der Handwerksunternehmen sowie der Problematik der Zahlungsmoral höchste Priorität. Die Landesregierung unterstützt hierbei das Handwerk im Rahmen der bestehenden Finanzierungsinstrumentarien. Die Einbeziehung der Thüringer Handwerkskammern in die inhaltliche Gestaltung von Förderinstrumentarien hat sich bewährt und wird beibehalten.

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zum Ausgleich des großen bedingten Nachteils von Handwerksunternehmen hat das organisationseigene Beratungswesen nach wie vor eine große Bedeutung. Die Förderung der organisationseigenen Beratungsstellen durch die Landesregierung wird deshalb auch künftig Bestandteil ihrer Mittelstandspolitik bleiben.

Zwischen den Eigenbetrieben des Justizvollzuges, die handwerkliche Tätigkeiten ausführen, und den Handwerksunternehmen soll eine direkte Konkurrenz vermieden werden. Grundsätzlich geht es hierbei um eine engere sachorientierte Kooperation zwischen Politik, Verwaltung und Wirtschaft.

Dazu gehören gegenseitige Lieferverhältnisse und der Einsatz der Eigenbetriebe als Subunternehmer bzw. Kooperationspartner für das Handwerk. Die Landesregierung prüft die Möglichkeiten zum Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung zwischen dem Thüringer Justizministerium und dem Thüringer Handwerkstag e. V.

Die Landesregierung wird ihren Einfluss geltend machen, um durch konsequente Prüfungen unter Anwendung der gesetzlichen Möglichkeiten weitere Kostensteigerungen im Bereich Energie sowie bei Rundfunkgebühren zu minimieren. Weiterhin prüft das Land, inwieweit in Bezug auf die Entwicklung der Rohstoffpreise Preisvorbehalte bei öffentlichen Aufträgen vereinbart werden können.

Im Rahmen der Weiterentwicklung von Partnerschaftsmodellen zwischen Handwerk und der Kreditwirtschaft werden Möglichkeiten einer engeren

Zusammenarbeit durch den Thüringer Handwerkstag e.V. geprüft. Die Landesregierung begrüßt diese Aktivitäten und unterstützt sie im Rahmen der Förderung des organisationseigenen Beratungsdienstes der Handwerkskammern.

Das Land Thüringen unterstützt die Einrichtung von „Einheitlichen Ansprechstellen“ für Existenzgründer und bestehende Unternehmen bei den Handwerkskammern sowie bei den Industrie- und Handelskammern. Vor diesem Hintergrund prüft die Landesregierung auch die Möglichkeit, Aufgaben der „Einheitlichen Ansprechpartner“ gemäß der Richtlinie 2006/23/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EU-Dienstleistungsrichtlinie) mit den bestehenden Beratungsangeboten an den Kammern zu verzahnen.

4 II. AUS- UND WEITERBILDUNG

Die Aus- und Weiterbildung nimmt im Thüringer Handwerk nach wie vor einen besonderen Stellenwert ein. Konkrete Zielstellungen und notwendige Aktivitäten wurden im „Thüringer Pakt für Ausbildung“ formuliert.

Nach Erfüllung der Zielstellung im Jahr 2005 konnte auch im Jahr 2006 der Ausbildungspakt erfüllt werden, obwohl sich die Voraussetzungen für die Ausbildung im Handwerk, bedingt durch den Rückgang der Beschäftigten, weiter verschlechtert haben. Der Freistaat Thüringen beabsichtigt, auch in den Jahren 2007–2009 die Erstausbildung und die Weiterbildung in der bewährten Form zu fördern.

Die Thüringer Handwerkskammern sehen in der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung die wesentlichen Eckpunkte der zukünftigen Arbeit. Dazu gehört in erster Linie die Sicherung der Meisterausbildung, um die hohe Qualität handwerklicher Produkte und Dienstleistungen auch weiterhin zu gewährleisten. Die Meisterausbildung wird aus Bundes- und Landesmitteln im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsgesetzes gefördert. Der „Praktische Leistungswettbewerb“ wurde mit Unterstützung der Landesregierung ermöglicht und bietet eine gute Möglichkeit zur Förderung besonderer Leistungen junger Menschen im Handwerk. Er soll konsequent fortgeführt werden.

Das Projekt „Berufsstart“, das der Berufsorientierung von Schülern dient und an dem 9000 Schülerinnen und Schüler aus ganz Thüringen beteiligt sind, wird von allen Beteiligten als sehr gut beurteilt. Die Landesregierung prüft Möglichkeiten zur Weiterführung des zum 31. Juli 2007 auslaufenden Projektes.

Der Thüringer Handwerkstag e.V. und die Thüringer Landesregierung unterstützen weiterhin wirtschaftsnahe Projekte der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung sowie Fortbildung. Das Handwerk wird dazu Praktikumsplätze in den Unternehmen bereitstellen.

Der Verpflichtung, durch Aufbau von Kompetenzzentren die Mitgliedsunternehmen durch Fach- und Innovationsberatung noch besser zu unterstützen, ist das Handwerk mit Hilfe von Landesmitteln wieder ein Stück näher gekommen. Zu nennen sind hier beispielsweise die Kompetenzzentren „Nachhaltiges Handwerk“, „Sicherheitssysteme“ sowie der Aufbau eines Netzwerkes für erneuerbare Energien in Thüringen.

5

III. GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Thüringer Landesregierung setzt sich weiterhin bei Gesetzgebungsverfahren für die Interessen des Handwerks und des Mittelstandes ein.

Bei der konsequenten Anwendung der Thüringer Vergabe-Mittelstandsrichtlinie konnten Verbesserungen erreicht werden. Beschwerden über Vergaben öffentlicher Aufträge von in Thüringen ansässigen Vergabestellen sind nur in geringem Umfang zu verzeichnen. Die Landesregierung wird weiterhin hinsichtlich der Einhaltung der VOB/VOL im Rahmen ihrer Möglichkeiten Einfluss auf die kommunalen Auftraggeber nehmen.

Der Entwurf eines Forderungssicherungsgesetzes wurde auf Initiative Thüringens, Sachsens und Sachsen-Anhalts vom Bundesrat in den Bundestag eingebracht. Die Thüringer Landesregierung setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass das Gesetz unverzüglich verabschiedet wird.

Weitere notwendige Änderungen betreffen das GmbH- und Aktiengesetz, das Kündigungsschutzgesetz sowie das Entgeltfortzahlungsgesetz. Hier

setzt sich die Landesregierung in enger Zusammenarbeit mit den anderen Ländern für bestmögliche Lösungen ein.

IV. BÜROKRATIEABBAU / ENTBÜROKRATISIERUNG

Die von der Landesregierung eingeleiteten Maßnahmen zur Entbürokratisierung und Verschlankeung der Landesverwaltung zeigen erste Erfolge und müssen konsequent weitergeführt werden. Die derzeit laufende Fortschreibung des „Konzeptes für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit“ trägt dazu bei.

Durch die Übertragung von weiteren Aufgaben der Landesregierung auf die Handwerkskammern wurden und werden die hoheitlichen Aufgaben der Handwerkskammern ausgebaut und in der Folge die Selbstverwaltung des Handwerks gestärkt. Positive Beispiele hierfür sind die Übertragungen für den Erlass von Ausnahmegewilligungsbescheiden sowie die Erteilung von Ausbildungsberechtigungen. Damit kann seit dem 1. April 2006 zügig und praxisnah über entsprechende Anträge durch die Handwerkskammern entschieden werden.

V. INFRASTRUKTURMASSNAHMEN

Die Thüringer Landesregierung und der Thüringer Handwerkstag e. V. setzen sich weiterhin für eine zügige und termingerechte Realisierung der „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ (VDE) ein.

Aufbauend auf dem bisher Erreichten bringt der Thüringer Handwerkstag e. V. seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die gestellten Ziele bis zum Ende der Legislaturperiode von beiden Seiten realisiert werden können.

Erfurt, den 21. März 2007

Für die Thüringer Landesregierung



Dieter Althaus
Ministerpräsident des
Freistaates Thüringen

Für den Thüringer Handwerkstag e. V.



Rolf Ostermann
Präsident des Thüringer
Handwerkstages e. V.



Herausgeber: Thüringer Handwerkstag e. V.

Gestaltung: <i-D> internet + Design GmbH & Co. KG, Weimar

Druck: Buch- und Kunstdruckerei Keßler, Weimar

März 2007
